

TSG-Corona- Sicherheitsstandards

Schutz- und Hygienekonzept

Sport im Freien auf
Sportplätzen / -anlagen in Schleswig-Holstein

Stand: 02.05.2021



1. Allgemeines

- a. Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen, darf die Person nicht erscheinen.
- b. Abstand
 - i. Es gilt das Allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m (wo nicht umsetzbar besteht Maskenpflicht)
 - ii. Die Abstandsregeln gelten nicht für folgende Personengruppen:
 1. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts, (Ehe- und Lebenspartner, sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten auch ohne gemeinsamen Wohnsitz als ein Haushalt)
 2. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts und einer weiteren Person.
 - iii. Ansammlungen, Warteschlangen und dergleichen sind zu vermeiden.
 - iv. Parallel trainierende Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- c. Hygiene
 - i. Hust- und Niesetikette
 - ii. Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station
 - iii. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (min. 20 Sek. mit Handseife und wenn möglich Warmwasser)
 - iv. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden.

- d. Maskenpflicht
 - i. Ein- und Ausgänge
 - ii. Engpässe (Abstand nicht einhaltbar)
 - iii. Sanitärbereiche
- e. Die Toiletten dürfen unter Wahrung der Abstands- und Maskenpflicht genutzt werden. Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden.
 - i. Es wird ein bereits fertig umgezogenes Erscheinen vorausgesetzt.
- f. Auf das Schutz- und Hygienekonzept wird mit Aushängen hingewiesen und ist zwingend einzuhalten!
- g. Kontaktdatenerhebung
 - i. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst. Hierzu gehören der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer, zzgl. das Datum und die Uhrzeit.
 - ii. Zu den anwesenden Personen zählen Sportler, Trainer, Betreuer, Zuschauer und sonstige Personen vor Ort. (ALLE)
 - iii. Die Erfassung darf nicht für Dritte einsehbar sein. Sie erfolgt über den verantwortlichen Trainer, Online-Anmeldungen (Yolawo) oder über einzelne Kontaktformulare.
 - iv. Die Listen werden spätestens am Folgetag an *anwesenheitslisten@tsg-bergedorf.de* gesendet. Bei Erhebung über Yolawo ist das Versenden nicht nötig.
 - v. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

2. Während des Sports

- a. Die **kontaktlose** Ausübung von Individualsportarten ist erlaubt.
- b. Personenanzahl
 - i. Es gelten die gleichen Regelungen wie in 1b.
 - ii. Abweichend von 1b, Gruppen von bis zu 10 Personen dürfen kontaktlos Sport treiben. Hierbei gilt ein **durchgehendes Abstandsgebot!**
 - iii. Abweichend von 1b, Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren dürfen, unter Aufsicht von bis zu zwei Übungsleitern, ebenfalls kontaktlos Sport treiben. Hierbei gilt ein **durchgehendes Abstandsgebot!**
Die Übungsleiter zählen nicht zu der maximalen Personenanzahl und müssen den Abstand stets wahren. Der Übungsleiter muss vor jedem Training einen anerkannten Coronatest durchführen. Dies darf maximal **24 Stunden** vor Trainingsbeginn geschehen und er muss negativ sein.
- c. Es gelten für alle anwesenden Personen die allgemeinen und Hygieneregeln wie in 1c - e beschrieben.
- d. Desinfektion von Geräten, Türklinken oder anderen häufig berührten Oberflächen.
- e. Bei einem Gruppenwechsel muss gewährleistet werden, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten.

3. Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene **Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.**

- a. Die Abteilungsleiter kontrollieren oder sorgen für eine **tägliche Kontrolle** unter Ihrer Verantwortung für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.